

## Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde

Die Bruderschaft *Schochre Tob* löste sich am 3. August 1841 auf und stiftete das vorhandene Kapitalvermögen in Höhe von 100 Gulden zu einem wohlthätigen Zwecke... und zwar sollen die landläufigen Zinsen aus diesem Capitale mit den Beyträgen verbunden, welche alljährlich zum Ankaufe des Holzes für die israelitischen Gemeinde-Armen abgegeben werden<sup>842</sup>.

Die Vorsteher der beiden Bruderschaften der Liebeerweisung und der Gutes-Beförderung richteten am 11. Juni 1840 ein Schreiben an die Fürstliche Regierung, in dem sie gegen den Beschluß des israelitischen Gemeindevorstands protestierten, das Vermögen der einzelnen Bruderschaften für den Schulfonds zu verwenden. Das Ansinnen des Gemeindevorstands sei ganz unbegründet und widerrechtlich. Die Vorsteher verwahrten sich ebenso gegen die Behauptung des Gemeindevorstandes, daß die Bruderschaften überflüssig seien und sich in Folge der neu eingeführten Synagogen-Ordnung teils selbst aufgelöst hätten, teils nicht mehr bestehen dürften und könnten. Auch sei es nicht Sache einer Verwaltungsbehörde, das Vermögen eines Privatvereins diesem ab- und irgend jemand anderem zuzusprechen. Deshalb werde sowohl der Protest als auch folgende Bitte gerechtfertigt sein: *Die Hochpreisliche Regierung möge den Gemeindevorstand mit seinen vermeintlichen Ansprüchen an das Vermögen der beiden in Rubri genannten Bruderschaften auf den Rechtsweg... verweisen*. Ferner wurde damit die Bitte verbunden, diese beiden Bruderschaften auch fernerhin bestehen zu lassen<sup>843</sup>. Daraufhin erging ein geheimer Bericht des israelitischen Kirchenvorstandes betreffend *Die Protestation und Bitte der Bruderschaften der GutesBeförderung und Lieberweisung 1) wegen der Zuweisung ihres Vermögens zu dem LocalSchulfonds, und 2) wegen der Wegnahme ihrer, in der Synagoge befindlich gewesenen Opferkästchen*, an die Fürstliche Regierungskommission für israelitische Angelegenheiten<sup>844</sup>. Obwohl darin ausführlich die Gründe für die Entscheidung des Gemeindevorstands dargelegt wurden, erfolgte am 30. März 1841 der Beschluß des Regierungskommissärs in israelitischen Angelegenheiten wie folgt:

1. *Dér isr. Kirchenvorstand ist mit seinem Gesuche um Aushändigung fraglichen Vermögens auf den Rechtsweg zu verweisen.*
2. *[Die] beiden Bruderschaften [sind] in [ihrem] Bestande nur zu erlauben unter der Bedingung, daß sie ihre Statuten zur Genehmigung vorlegen.*
3. *Das Gesuch: Opferkästchen in der Synagoge zu halten: abzuweisen*<sup>845</sup>.

Im obenerwähnten geheimen Bericht des israelitischen Kirchenvorstandes kommt Rabbiner Mayer mit seinem Vorstand auch auf die Frage nach dem Ursprung der Bruderschaften zu sprechen: Zu der Zeit, da sich die Bruderschaften gebildet hatten, seien alljährlich zwei Predigten, nach dem Tod von Rabbiner Löb Aach aber lange Zeit gar keine Predigten mehr in der Synagoge gehalten worden. Die Israeliten hätten jedoch das Bedürfnis gehabt, jeden Samstag und an den Feiertagen einen religiösen Vortrag zu hören. Daher rühre der Ursprung der Bruderschaften. Ihr Vermögen stamme keineswegs von den Mitgliedern dieser Bruderschaften allein. Jede Bruderschaft habe ungefähr 20 Mitglieder – in der letzten Zeit freilich keine zehn gehabt. Der Lektor erhalte für seine Vorträge ein jährliches Honorar von 15 fl.; auch der Bruderschaftsdienner erhalte einen angemessenen Lohn. Die Einnahmen der Mitglieder seien somit jedes Jahr wieder verausgabt worden. Das Vermögen könne also nur von den Almosen herrühren, welche in die Opferkästchen der Bruderschaften in der Synagoge gespendet werden. Rabbiner Mayer berief sich auf die Eingabe der Bruderschaften, in der ausdrücklich gesagt werde, *daß in diese Opferkästchen Jedermann eine beliebige Gabe darbringen konnte, und durch die Wegnahme derselben ein großer Schaden für sie erwachse*. Demnach, so folgerte

842 Siehe Statuten der Bruderschaft zur Gutes-Beförderung (Schochre Tob), Lagerort: StAS Ho 6 Zettelrepertorium Akten Nr. 306, und Stiftungsurkunde (1841), Lagerort: StAS Ho 6 Zettelrepertorium Akten Nr. 311.

843 Lagerort des Schreibens: StAS Ho 6 Zettelrepertorium Akten Nr. 314.

844 Ebd.

845 Ebd.